

Bildung der Arbeitsgemeinschaft „Städteakademie“ gemäß Art. 4 und Art. 5 KommZG durch die Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach und die Volkshochschule Fürth gGmbH

Beschluss

des Stadtrates vom 23.11.2005

- öffentlich -

- einstimmig -

- I. 1. Der Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg in einer Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4 und Art. 5 KommZG zur Bildung einer „Städteakademie“ zum 01.01.2006 auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Städten Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach und der Volkshochschule Fürth gGmbH wird zugestimmt.
 2. Die im Haushaltsjahr 2005 für Fortbildung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel als Finanzbasis werden jeweils für ein Jahr im voraus garantiert, um eine Planungssicherheit und eine gleichmäßige Lastenverteilung innerhalb der Städte zu gewährleisten. Mittelkürzungen von mehr als 10 % müssen den anderen IZ-Partner-Städten mindestens ein Jahr im voraus mitgeteilt werden.
- II. Herrn OBM
- III. GPR
- IV. Ref. I

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Ulrich Maly

Die Schriftführerin:
gez. Götz